

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

hier: Rahmenplan 1998 bis 2001

#### I. Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluß vom 3. Mai 1984 (Drucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 1997–2000 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung des Rahmenplans 1998–2001.

Der Deutsche Bundestag erhält damit Gelegenheit zur Stellungnahme, ehe sich die Bundesregierung mit den Ländern abstimmt und der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) den Rahmenplan 1998 bis 2001 beschließt.

#### II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 1997 bis 2000

1. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 11. Juli 1997 den Rahmenplan für den Zeitraum 1997 bis 2000 endgültig beschlossen. Er wurde dem Deutschen Bundestag mit Drucksache 13/8435 zugeleitet.
2. Die Rahmenpläne hatten in der Anfangszeit der Wiedervereinigung durch besondere, nur in den neuen Ländern geltende Förderungsgrundsätze dem dortigen erhöhten strukturellen Anpassungsbedarf Rechnung zu tragen.

Mit dem neu geschaffenen, ab 1997 bundesweit geltenden Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), das die verbesserten Förderungsbedingun-

gen der EG-Effizienzverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 950/97) national umsetzt, wird die einzelbetriebliche Investitionsförderung erstmals auf eine bundeseinheitliche Basis gestellt. Ziel des AFP ist es, die Leistungsfähigkeit der Betriebe mit besonderer Ausrichtung auf zukünftige Erfordernisse zu steigern, ihre strukturelle Weiterentwicklung zu gewährleisten und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen zu verbessern oder zu stabilisieren. Außerdem trägt das AFP dazu bei, die einzelbetriebliche Förderung einfacher und überschaubarer zu gestalten. Der unterschiedlichen Ausgangssituation der Betriebe in den einzelnen Ländern wird durch größere Flexibilität hinsichtlich Förderungsbedingungen und Förderungshöhen Rechnung getragen:

- Das maximal förderungsfähige Investitionsvolumen je Unternehmen wurde von 1,5 Mio. DM auf 2,5 Mio. DM heraufgesetzt. Diese Förderobergrenze gilt auch für Betriebszusammenschlüsse.
- Die ersten beiden betriebsnotwendigen Arbeitskräfte eines Unternehmens können künftig eine Zinsverbilligung für ein Kapitalmarktdarlehen von bis zu 400 000 DM je Arbeitskraft (bisher 340 000 DM) erhalten. Für jede weitere Arbeitskraft beträgt das verbilligte Kapitalmarktdarlehen unverändert maximal 170 000 DM.
- Die Prosperitätsregelung, die Einkommensgrenzen bei der Förderung festlegt, wurde auf Unternehmen in Form juristischer Personen

und Personengesellschaften in den neuen Ländern ausgedehnt.

- Die Neugründung von Unternehmen einschließlich der Erstbeschaffung von lebendem Inventar und Maschinen für die Außenwirtschaft kann befristet bis 31. Dezember 1998 gefördert werden.
- Die Möglichkeit einer Gewährung von Bürgschaften für Unternehmen in den neuen Länder wurde bis 31. Dezember 1998 verlängert.
- LPG-Nachfolgeunternehmen müssen den Nachweis einer ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung nicht nur vor, sondern auch nach der Bewilligung erbringen.

Eine weitere wesentliche Verbesserung erfährt der Rahmenplan 1997–2000 durch die Aufnahme der Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Dazu war eine Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes (Drittes Änderungsgesetz zur GAK vom 8. August 1997, BGBl I, S. 2027) erforderlich. Ziel ist es, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Zusatzeinkommen zu ermöglichen und ihre Wirtschaftskraft zu stärken. Daneben tragen die Maßnahmen der Umnutzung, die auf der Grundlage einer Dorferneuerungsplanung durchgeführt werden sollen, zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen der ländlichen Räume bei.

Diese Maßnahmen werden durch Zuschüsse in Höhe von bis zu 40 % der Kosten, jedoch höchstens 100 000 DM je Maßnahme, gefördert.

In den Grundsätzen für eine markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung wurden eine Reihe von Anpassungen vorgenommen, die vor allem aus Änderungen des EG-Rechts resultieren und u. a. eine flexiblere Handhabung der extensiven Grünlandbewirtschaftung ermöglichen

Ferner hat der PLANAK die Absicht unterstrichen, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch 1997 einen finanziellen Vorrang einzuräumen.

### III. Sonderrahmenplan

Der Sonderrahmenplan wurde 1988 eingeführt, um spezielle Maßnahmen der Marktentlastung, wie die Förderung der Extensivierung der Produktion oder die fünfjährige Flächenstilllegung, als Bund-Länder Maßnahmen den Landwirten anzubieten. Der Sonderrahmenplan endete aufgrund von EG-rechtlichen Bestimmungen mit dem 30. Juni 1993. Die ausgesprochenen Bewilligungen erfordern jedoch bis zum Ende des 5jährigen Verpflichtungszeitraumes 1997/98 die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

### IV. Entwicklung der Fördergrundsätze des Rahmenplans 1998 bis 2001

1. Die Mitglieder des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) haben in ihrer letzten Sitzung den Auftrag erteilt, die Schwerpunktsetzung und Förderungsinhalte der GAK im Hinblick auf die künftigen agrarstrukturellen Erfordernisse zu überprüfen und zu entwickeln sowie dem PLANAK erste Vorschläge für die inhaltliche Weiterentwicklung vorzulegen.
2. In Vorbereitung des Rahmenplans 1998 bis 2001 soll insbesondere die Einschränkung bzw. Aussetzung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen, vor allem die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen unter Berücksichtigung der Versorgungssituation und der vorhandenen Finanzierungsinstrumente geprüft werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll hierbei dem Hochwasserschutz im Binnenland weiterhin besondere Bedeutung zugemessen werden.

3. Die Ausgleichszulage bildet nach wie vor einen Schwerpunkt der Agrarstrukturförderung, die nahezu ein Viertel des Plafonds in Anspruch nimmt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag zur Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zur Erhaltung der Landschaft in benachteiligten Gebieten leistet. Vor dem Hintergrund veränderter agrarstruktureller Bedingungen, der Bedeutung der Grünlandnutzung für die landwirtschaftlichen Einkommen und die Erhaltung der Kulturlandschaft in diesen Gebieten sowie knapper finanzieller Mittel ist jedoch zu prüfen, ob eine Konzentration der Förderung auf die Grünlandnutzung und/oder auf besonders bedürftige Regionen unter Beibehaltung der auf der EU-Ebene abgegrenzten Gebietskulisse den Zielen besser gerecht wird.

4. Zudem wird zur Erfüllung eines Auftrags des PLANAK geprüft, ob und wie eine Förderung der regionalen Vermarktung in die GAK aufgenommen werden kann.
5. Neben den o.a. Förderungsgrundsätzen ist auch die Effizienz weiterer Förderungsgrundsätze zu prüfen, um ihren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaftsaufgabe zu erhöhen.

### V. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

1. Eine Übersicht über die Entwicklung der Mittelanträge der Gemeinschaftsaufgabe enthält Anlage 1. Die Verteilung der Bundesmittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen im Haushaltsjahr 1996 zeigt Anlage 2. In Anlage 3 wird der Ansatz für den Rahmenplan 1997–2000 absolut sowie die prozentualen Veränderung in den einzelnen Maßnahmengruppen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Anlage 4 stellt die möglichen Neubewilligungen des Rahmenplans 1997–2000 bezogen auf Länder und Maßnahmegruppen dar und weist die Höhe der Altverpflichtungen aus.

2. Im Haushaltsjahr 1997 sind in den Rahmenplan zur Durchführung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe verfügbare Mittel in Höhe von 1 900 Mio. DM eingestellt worden. Zusammen mit den Landesmitteln stehen ca. 3 134 Mio. DM zur Verfügung.

Hinsichtlich der Mittelverteilung auf die einzelnen Länder kam der PLANAK überein, den Verteilerschlüssel 1997 zwischen den neuen Ländern und dem früherem Bundesgebiet um 3 Prozentpunkte zu Gunsten des früheren Bundesgebiets zu verändern.

3. Den größten Anteil am Gesamtplafond 1997 hat die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit 25,9 %, gefolgt von der Ausgleichszulage mit 23,5 %. Für Maßnahmen der Flurbereinigung, Dorferneuerung und agrarstrukturellen Entwicklungsplanung sind zusammen 14,9 % der Mittel vorgesehen. Auf den Bereich Wasserwirtschaft und Kulturbau-technik (einschließlich Binnenhochwasserschutz) entfallen 14,3 %.
4. Die gekürzten Plafonds haben sich je nach Prioritätensetzung der Länder unterschiedlich auf die einzelnen Maßnahmegruppen ausgewirkt. Insgesamt sind Maßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sowie der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung weniger oder gar nicht von den Kürzungen betroffen.

Bei den Ländern des früheren Bundesgebietes ist in der Tendenz der Bereich Marktstrukturverbesserung überproportional von Kürzungen gegenüber 1996 betroffen, gefolgt von der Ausgleichszulage, den „Weiteren Maßnahmen“ und der Flurbereinigung.

Die neuen Länder haben überproportional in den Bereichen Dorferneuerung, Marktstrukturverbesserung und Wasserwirtschaftliche und kulturbau-technische Maßnahmen gekürzt.

5. Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von ca. 1 784 Mio. DM (Bundes- und Landesmittel) stehen ca. 1 350 Mio. DM zur Verfügung.

Hiervon sind ca. 737 Mio. DM für die Ausgleichszulage vorgesehen, so daß 612 Mio. DM Kassenmittel für weitere Neubewilligungen verbleiben; das sind ca. 19,5 % des Gesamtplafonds, wobei

hinsichtlich der Verteilung auf einzelne Länder und Maßnahmen erhebliche Unterschiede bestehen (Anlage 4).

1997 können Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 2 320 Mio. DM (Bundes- und Landesmittel) eingegangen werden, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Insgesamt beträgt der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln (ohne Ausgleichszulage) und Verpflichtungsermächtigungen 2 932 Mio. DM (Rückgang auf 74,3 % gegenüber 1996).

6. Der Regierungsentwurf sieht im Haushaltsjahr 1998 Bundesmittel in Höhe von 1 709 Mio. DM für die Maßnahmen des Rahmenplans der GAK vor. Dies sind 191 Mio. DM weniger als 1997.
7. Der PLANAK hat den Auftrag erteilt, Kriterien für die Verteilung der Bundesmittel zwischen den Ländern (Verteilerschlüssel) zu entwickeln und erste Vorschläge vorzulegen.

Bei der Erfüllung dieses Auftrages wird es vor allem darum gehen – ausgehend von den agrarstrukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern –, insbesondere dem Mittelbedarf für die erforderliche Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe, für überbetriebliche Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume sowie für den Küstenschutz Rechnung zu tragen.

8. Im Rahmen der Strukturverordnungen finanziert die Europäische Gemeinschaft nationale Agrarstrukturmaßnahmen mit; dies gilt insbesondere in den Gebieten mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1), zu denen die neuen Länder gehören, und in spezifischen ländlichen Gebieten (Ziel 5b) im früheren Bundesgebiet.

Den neuen Ländern fließen im Agrarbereich aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, in der geltenden sechsjährigen Förderperiode von 1994 bis 1999 rd. 5 Mrd. DM zu.

Zur Ausrichtung der Fischerei werden 159 Mio. DM bereitgestellt.

Darüber hinaus kommen dem ländlichen Raum weitere 1 Mrd. DM aus dem Regionalfonds und dem Sozialfonds der EG für fondsübergreifende Vorhaben zugute.

Für Ziel 5b-Gebiete im früheren Bundesgebiet stehen bis Ende 1999 rd. 2,3 Mrd. DM aus den drei EU-Strukturfonds zur Verfügung.

## Anlage 1

Entwicklung  
– Beträge

Jahr	1973 bis 1988	1989	1990	1991
<b>A. Mittelausstattung*)</b> (insgesamt Bundes- und Landesmittel) .....	33 432,60	2 510,10	2 509,20	3 581,60
<b>B. Bundesmittel</b>				
– Regierungsentwurf .....	20 365,00	1 525,00	1 525,00	2 020,00
– Haushaltsplan .....	20 254,50	1 525,00	1 525,00	2 170,00
– Rahmenplan .....	20 334,50	1 525,00	1 525,00	2 170,00
– Altverpflichtungen .....	10 187,00	728,50	741,90	736,90
– in % vom Rahmenplan .....	155,87	47,70	48,60	34,00
– Freie Kassenmittel .....	10 077,50	796,50	783,10	1 433,10
– abzüglich Ausgleichszulage verbleiben an freien Kassenmitteln .	8 729,40	343,56	346,64	987,56
– Mögliche Neubewilligungen aufgrund von VE <sup>2)</sup> .....	14 622,10	940,00	940,00	1 695,00

\*) ab 1991 einschließlich neue Länder.

<sup>1)</sup> Inklusive Sonderzuweisung Schweinepest 20 Mio. DM sowie Verlagerung Haushaltssperre von 6,412 Mio. DM.

<sup>2)</sup> Verpflichtungsermächtigungen.

<sup>3)</sup> Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe.

**der Mittelansätze**

in Mio. DM –

1992	1993	1994 <sup>1)</sup>	1995	1996	1997
4 299,30	4 350,02	4 202,88	4 031,45	3 964,76	3 134,00
2 720,00	2 730,00	2 480,00	2 380,00	2 400,00	2 205,00
2 600,00	2 630,00	2 580,00	2 440,00	2 400,00	2 205,00
2 600,00	2 630,00	2 542,40	2 440,00	2 400,00	1 900,00 <sup>3)</sup>
1 105,30	1 261,41	1 211,05	1 147,83	1 114,71	1 078,85
42,50	47,96	47,63	47,04	46,45	56,78
1 494,70	1 368,59	1 331,35	1 292,17	1 285,29	821,15
869,86	760,37	785,54	728,21	720,47	378,84
1 552,40	1 552,75	1 722,49	1 689,55	1 670,38	1 403,87

## Anlage 2

Ist-Ausgaben  
– Bundesmittel

Land	Mittelansatz laut Rahmenplan 1996	Ist 1996	Von dem Betrag in Spalte 3 entfallen auf				
			Agrarstruk- turelle Vorplanung	Flur- bereinigung	Dorf- erneuerung	Einzelbetriebliche Maßnahmen	
						Einzel- betriebliche Investitionen	Ausgleichs- zulage
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	120,16	113,48	0,38	2,14	4,96	21,04	8,38
HH	17,96	17,96	0,00	0,00	0,00	1,14	0,19
NI	288,06	288,02	0,18	27,04	20,04	53,46	46,13
HB	6,10	3,28	0,04	0,00	0,09	0,14	0,36
NW	131,30	123,17	0,42	12,77	13,17	30,48	18,23
HE	90,18	89,37	0,16	6,38	9,61	12,45	32,75
RP	105,04	104,91	0,30	16,65	6,40	20,48	29,19
BW	195,49	195,47	0,00	24,94	0,00	42,67	83,90
BY	367,63	362,69	0,17	76,47	0,00	77,71	175,86
SL	13,26	13,23	0,03	1,85	0,87	2,16	2,71
BE (West)	1,06	0,54	0,00	0,00	0,01	0,35	0,17
ABL	1336,23	1312,12	1,68	168,23	55,16	262,09	397,87
BB	273,05	272,90	1,72	10,66	53,26	50,86	62,90
MV	250,02	249,97	0,00	10,00	15,17	63,80	38,21
SN	180,81	159,48	1,06	2,61	30,45	42,35	32,17
ST	187,04	158,80	0,57	9,40	34,76	46,88	13,01
TH	171,16	148,74	0,73	0,77	25,07	41,70	32,98
BE (Ost)	1,69	0,29	0,00	0,00	0,00	0,26	0,02
NBL	1063,77	990,18	4,08	33,45	158,71	245,85	179,30
Insgesamt	2400,00	2302,30	5,76	201,68	213,87	507,94	577,17

**1996**

in Mio. DM –

Von dem Betrag in Spalte 3 entfallen auf					
Marktstruktur- verbesserung	Wasser- wirtschaftliche und kulturbau- technische Maßnahmen	Forst- wirtschaftliche Maßnahmen	Weitere Maßnahmen	Küstenschutz	Markt- und standortangepaßte Land- bewirtschaftung
9	10	11	12	13	14
0,28	16,27	6,00	4,81	47,93	1,30
0,05	0,07	0,00	0,02	16,29	0,20
2,22	46,02	15,19	4,03	63,00	10,71
1,26	1,00	0,31	0,00	0,00	0,09
5,18	30,43	6,33	2,63	0,00	3,52
2,70	18,23	3,92	1,74	0,00	1,44
1,08	19,34	9,59	1,89	0,00	0,00
4,37	30,00	4,80	4,79	0,00	0,00
7,26	24,73	0,01	0,49	0,00	0,00
0,19	1,65	0,29	0,14	0,00	3,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
24,59	187,73	46,42	20,53	127,22	20,61
9,18	39,52	8,60	9,05	0,00	27,15
9,63	66,80	5,80	9,99	26,04	4,53
14,22	25,40	3,99	7,23	0,00	0,00
5,09	23,36	5,98	7,56	0,00	12,19
10,40	24,51	5,74	6,52	0,00	0,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48,51	179,59	30,10	40,35	26,04	44,20
73,11	367,32	76,52	60,88	153,26	64,81

## Anlage 3

Rahmenplan  
– in Mio.

Land	Mittel- ansatz insgesamt	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf Bund	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf Land	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf		
				Agrar- strukturelle Vorplanung	Flur- bereinigung	Dorf- erneuerung
1	2	3	4	5	6	7
SH	157,273	100,244	57,049	1,000	3,900	10,500
HH	24,224	16,637	7,587	0,100	0,005	
NI	386,057	240,273	145,784	0,300	46,880	23,020
HB	8,482	5,089	3,393	0,065		0,360
NW	182,526	109,516	73,010	0,400	19,800	19,400
HE	125,372	75,223	50,149	0,220	8,800	13,520
RP	146,022	87,613	58,409	0,670	23,330	10,000
BW	271,763	163,058	108,705		43,350	
BY	511,077	306,646	204,431	0,450	73,250	
SL	18,437	11,062	7,375		2,583	0,773
BB	335,325	201,195	134,130	4,000	18,000	4,200
MV	301,978	184,187	117,791		11,000	
SN	222,069	133,241	88,828	0,899	7,627	37,213
ST	229,645	137,787	91,858	0,950	14,000	34,144
TH	210,181	126,109	84,072	1,000	6,500	24,100
BE	3,566	2,140	1,426			0,300
Insgesamt	3 133,997	1 900,000	1 233,997	10,054	279,025	177,530
Veränderung gegenüber Soll des Vorjahres in %	-21,0	-20,8	-21,1	-22,8	-17,5	-43,6



1997 bis 2000

DM –

Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf							
Einzelbetriebliche Maßnahmen		Marktstruktur- verbesserung	Wasserwirt- schaftliche und kulturbau- technische Maßnahmen	Forstwirt- schaftliche Maßnahmen	Weitere Maßnahmen	Küsten- schutz	Markt- und standort- angepaßte Landbewirt- schaftung
Einzel- betriebliche Investitions- förderung	Ausgleichs- zulage						
8	9	10	11	12	13	14	15
37,664	3,500	2,500	22,662	7,860	5,000	58,600	4,087
1,720	0,280	0,362	0,123	0,010	0,057	21,026	0,541
97,177		17,200	57,082	29,179	8,830	86,389	20,000
0,348	0,650	2,460	3,466	0,500			0,633
43,500	28,000	6,100	42,000	8,300	4,100		10,926
16,945	46,000	4,180	25,667	7,310	2,730		
28,766	42,000	1,200	24,300	14,000	1,756		
59,600	102,562	9,000	41,851	8,000	7,400		
109,224	292,400		32,632		3,121		
2,320	3,248	0,811	2,134	0,422	0,216		5,930
97,125	65,000	11,600	42,800	16,400	16,200		60,000
81,747	63,700	13,000	67,531	11,000	16,400	30,000	7,600
81,595	34,454	15,996	27,437	5,675	11,173		
80,913	13,000	13,733	32,000	5,387	10,300		25,218
71,000	42,000	20,850	26,900	6,990	10,300		0,541
2,641	0,380	0,085			0,020		0,140
812,285	737,174	119,077	448,585	121,033	97,603	196,015	135,616
-7,4	-21,7	-46,5	-32,5	-16,8	-13,9	-7,3	+10,9

## Anlage 4

**Freie Kassenmittel in Mio. DM**  
**Rahmenplan**  
Bundes- und

Land	Mittelansatz freie Kassenmittel insgesamt	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf				
		Agrar- strukturelle Vorplanung	Flur- bereinigung	Dorf- erneuerung	Einzelbetriebliche Maßnahmen	
					Investitions- förderung	Ausgleichs- zulage
1	2	3	4	5	6	7
SH	94,410	0,600	0,000	1,000	15,511	3,500
HH	17,869	0,100	0,005	0,000	0,720	0,280
NI	84,172	0,100	2,880	5,820	23,478	0,000
HB	6,892	0,000	0,000	0,360	0,137	0,650
NW	65,955	0,137	0,000	6,406	14,145	28,000
HE	79,532	0,220	0,300	3,820	1,625	46,000
RP	66,389	0,236	9,023	1,000	5,260	42,000
BW	110,459	0,000	0,050	0,000	0,000	102,562
BY	315,800	0,000	0,000	0,000	23,100	292,400
SL	8,272	0,000	2,583	0,000	1,220	3,248
BB	208,705	1,336	4,073	0,000	20,991	65,000
MV	121,809	0,000	1,000	0,000	0,000	63,700
SN	55,063	0,000	3,000	0,000	5,400	34,454
ST	33,155	0,226	0,000	0,100	1,765	13,000
TH	77,800	0,019	0,801	5,600	1,580	42,000
BE	3,386	0,000	0,000	0,300	2,531	0,380
<b>Insgesamt</b>	<b>1 349,668</b>	<b>2,974</b>	<b>23,715</b>	<b>24,406</b>	<b>117,463</b>	<b>737,174</b>

**in den jeweiligen Maßnahmegruppen  
1997 bis 2000**

Landesmittel

Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf						Nachrichtlich: Altverpflichtungen in Mio. DM	Anteil der freien Kassenmittel in % (ohne Ausgleichszulage)
Marktstrukturverbesserung	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Weitere Maßnahmen	Küstenschutz	Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft		
8	9	10	11	12	13	14	15
2,150	12,046	4,128	4,075	51,400	0,000	62,863	57,8
0,362	0,088	0,010	0,057	16,151	0,096	6,355	72,6
15,750	5,700	6,952	7,103	16,389	0,000	301,885	21,8
1,290	3,466	0,500	0,000	0,000	0,489	1,590	73,6
5,050	6,745	1,761	3,676	0,000	0,035	116,571	20,8
3,180	14,712	6,945	2,730	0,000	0,000	45,840	26,7
0,330	4,100	2,820	1,620	0,000	0,000	79,633	16,7
0,000	5,247	2,600	0,000	0,000	0,000	161,304	2,9
0,000	0,000	0,000	0,300	0,000	0,000	195,277	4,6
0,225	0,000	0,410	0,216	0,000	0,370	10,165	27,2
5,028	26,311	9,963	16,200	0,000	59,803	126,620	42,9
4,830	0,000	7,377	15,400	29,502	0,000	180,169	19,2
1,750	0,000	2,580	7,879	0,000	0,000	167,006	9,3
0,763	7,001	0,000	10,300	0,000	0,000	196,490	8,8
2,291	8,856	6,353	10,300	0,000	0,000	132,381	17,0
0,085	0,000	0,000	0,000	0,000	0,090	0,180	84,3
43,084	94,272	52,399	79,856	113,442	60,883	1 784,329	19,5

